



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 6. Sitzung vom Montag, 20. April 2026, 19:30 bis 22:00 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena (VMB)
Anwesend:	Stutz Thomas (TS) Andres Daniel (DA) Bartlome Bruno (BB) Schiess Cimeli Kaspar (KSC) Spänhauer Léonie (LS)
Entschuldigt:	Wyss Bernhard (BW)
Protokoll:	Pestrin Monica (MP)

Traktanden

1. Begrüssung (ö)
2. Ortsplanung – Mobilfunkplanung (ö)
 - a) Genehmigen Raumplanungsbericht und Nutzungspläne z.Hd. der öffentlichen Mitwirkung (14 Tage)
3. Zeichen der Erinnerung (ö)
 - a) Beschreibung Thematik
 - b) Vorschlag, zum Vorgehen
4. Kultur (TS) (ö)
 - a) Verein „Filmo“ Schweizer Filme neu entdecken
5. Wahlen (ö)
 - a) Demission & Wahl Deleg. Altersitz Buechibärg
 - b) Wahl Delegierte Azeigerverband
6. Organigramm Gemeinde Buchegg (ö)
7. Friedhöfe (ö)

Genehmigung Vermessung Kauf Friedhofland

 - a) Friedhof Mühledorf
 - b) Friedhof Aetingen
8. Abwasserbeseitigung (nö)

Vergabeanträge Zustandserfassung Abwasserleitungen (KSC)

 - a) Brüggl, Gossliwil und Tschoppach
 - b) Lüterswil-Gächliwil und Mühledorf
9. Leistungsabhängige Lohnerhöhung (VMB) (nö)
 - a) Zustimmung zur Neueinstufung aus speziellem Grund

10. Protokollgenehmigung (ö)
Genehmigung des Protokolls vom 01.04.2026
11. Mitteilungen (nö)
12. Verschiedenes (ö)
13. Pendenzen (nö)

1. Begrüssung

VMB begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. TR 7 wird von Kenntnisnahme in Genehmigung geändert, die Traktandenliste wird genehmigt. Auf die traktandierten Geschäfte wird einstimmig eingetreten.

2. Ortsplanung – Mobilfunkplanung (ö)

a) Genehmigen Raumplanungsbericht und Nutzungspläne z.Hd. der öffentlichen Mitwirkung (14 Tage)

Ausgangslage und Begründungen

Nach der schwierigen Startsituation mit Lüterswil bezüglich der bereits laufenden Mobilfunkgesuche hat die neue Gemeinde zuerst der Interessengemeinschaft Mobilfunk Lüterswil erklärt, dass es nun nicht mehr nur um Lüterswil gehe, dessen Mobilfunkversorgung wirklich schlecht ist, sondern um das ganze Gemeindegebiet mit allfälligen Versorgungslücken. Und es galt auch, die Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen und einen legalen Planungsweg zu suchen.

Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, die sich mit den Möglichkeiten der Basiserschliessung befasste und die Vorschläge für die Abdeckung von Versorgungslücken erarbeitete.

Diese Vorschläge, basierend auf einem Versorgungsplan der Swisscom, wurden in einen Plan eingebaut, parallel zur Ortsplanung. Auch das Zonenreglement wurde im entsprechenden Passus angepasst. Die Pläne inklusive Paragraphen im Zonenreglement wurden dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht. Der Bericht der Vorprüfung wurde uns seitens des ARP am 2. Februar 2026 zugestellt (Eingang Gemeinde am 06.02.2026). Verlangt wurde unter anderem, dass ein korrektes Nutzungsplanverfahren durchgeführt wird, d.h. inklusive Mitwirkung, und anschliessender öffentlicher Auflage. Im Gespräch mit der Raumplanerin Corinne Stauffiger und Amtschef Sacha Peter wurde uns empfohlen, die Auflage der Mobilfunkplanung nicht gleichzeitig, aber parallel zur Ortsplanung durchzuführen. So behindern sich im Falle von Einsprachen die beiden Verfahren nicht gegenseitig. Um eine Mitwirkung und spätere öffentliche Auflage durchzuführen muss ein Raumplanungsbericht erstellt werden, dafür hat der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung einen Zusatzkredit gesprochen. Nun liegen der Raumplanungsbericht und die fertiggestellten Pläne bereit.

Die Arbeitsgruppe Mobilfunkplanung wurde zum Raumplanungsbericht nochmals um eine kurze Stellungnahme gebeten. Ihre Rückmeldungen bis heute 20. April 2026 werden womöglich eingefügt.

Der Gemeinderat muss nun die öffentliche Mitwirkung und die Zustimmung zur vorliegenden Planung mit Raumplanungsbericht beschliessen. Für die Mitwirkung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben wie lange die Frist sein muss.

Diskussion:

VMB informiert, dass Corinne Hofstetter auf dem Situationsplan auch bei der 2. Priorität (Gächliwil) ein Kästli wünscht wie bei der 1. Priorität (Aetigkofen) mit dem Hinweis, dass die 2. Prio nur zwei Dörfer versorgt. Lia Häfeli wird diese Änderung vornehmen.

Ausserdem wird Lia Häfeli alle Bereinigungen nach den Vorgaben von Daniel Laubscher und Corinne Hofstetter bis zum Mitwirkungsbeginn am 24. April 2026 vornehmen.

TS stellt fest, dass in Aetingen das alte Schulhaus rot schraffiert ist.

VME informiert, dass dies ein öffentlicher Spielplatz ist und deswegen rot schraffiert.

Nach Ablauf der öffentlichen Mitwirkung wird in der Arbeitsgruppe über die Mitwirkungsbeiträge vorberaten und dann dem Gemeinderat in einer nächsten GR-Sitzung präsentiert.

Antrag

- a) Zustimmung zur öffentlichen Mitwirkung der Mobilfunkplanung in der Zeit vom FR, 24. April bis Fr, 8. Mai 2026
- b) Zustimmung zur beiliegenden Publikation im Azeiger Bu-Wa-So-Le.

Beschluss:

Dem Antrag a) und b) wird in globo und einstimmig zugestimmt.

3. Zeichen der Erinnerung (ö)

- a) Beschreibung Thematik
- b) Vorschlag, zum Vorgehen

Ausgangslage und Begründungen

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen waren sicher auch in den Dörfern der Gemeinde Buchegg ein Thema. Die langen Jahre der Verding- und Heimkinder sind und bleiben für die ganze Schweiz eine schmerzvolle Zeit. Sich an die Leiden von Zehntausenden meist junger Opfer zu erinnern, tut weh. Auch wenn wir heute für das, was geschah, nicht verantwortlich sind, so sind wir doch verantwortlich dafür, wie wir mit dieser Geschichte umgehen. Dabei geht es nicht darum, damalige Täter:innen anzuklagen. Vielmehr will das Solothurner «Zeichen der Erinnerung» (abgek.: ZEDER SO) einladen, im Gespräch über Generationen hinweg an einer Zukunft zu arbeiten, in der derartige Unrecht nicht mehr geschieht.

Zudem ist ZEDER SO nicht nur ein Anlass zum Erinnern. Es ist auch Ausdruck von Mitgefühl, Respekt und Wertschätzung von Lebensgeschichten, für welche die Erfahrung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu einer existenziellen Zäsur wurde.

Da die Sache bis Mitte Mai 2026 entworfen sein sollte, um am **2. April 2027** ein Zeichen setzen zu können, erlaubte sich VMB, mit der Stiftung Schloss Buchegg Kontakt aufzunehmen und anzufragen, ob sie allenfalls bereit wären, eine Ausstellungszeitfenster für diesen Anlass zu reservieren.

Die Antwort ist positiv. Der Verein ZEDER stellt 20 Plakate zur Verfügung, die wir für diese Ausstellung nutzen könnten. Falls die Stiftung Schloss Buchegg Auslagen für die Erarbeitung der Ausstellung hätte, müsste die Gemeinde diese übernehmen.

Toll wäre es auch, wenn die Kultur- und Sportkommission am 2. April 2027 eine Podiumsdiskussion oder eine öffentliche Erzählstunde mit einer betroffenen Person durchführen könnte. Allenfalls kennen wir Personen aus der Region, die gerne über ihr Schicksal berichten würden.

Diskussion:

VMB fragt in die Runde, ob jemand eine Person persönlich kennt, welche dieses Schicksal erlitten hat und darüber sprechen würde.

TS schlägt vor, einen Aufruf z.B. im Info-Blatt zu veröffentlichen. Dieser Aufruf richtet sich an Menschen, die direkt betroffen waren oder aber an Menschen, die in der Familie einen solchen Fall hatten. Den Betroffenen wird die Möglichkeit geboten, ihre Geschichte zu erzählen. Allenfalls hätte auch der Verein ZEDER.SO Adressen von gesprächswilligen Personen.

KSC möchten wissen, um welche Grössenordnung die Kosten der Ausstellung liegen werden.

VMB präzisiert, dass die Stiftung Schloss Buchegg natürlich für eventuelle Kosten einen Antrag stellen muss.

TS wirft ein, dass auf jeden Fall auch bei der Kultur- und Sportkommission Kosten entstehen werden, wenn jemand für die Moderation oder für einen Vortrag engagiert wird.

Antrag:

- a) Zustimmung zur Ausstellung im Schloss Buchegg und zur Übernahme allfälliger Kosten beim Einrichten der Ausstellung. Für anfallende Kosten muss ein Antrag gestellt werden.
- b) Auftrag an Kultur- und Sportkommission eine öffentliche Veranstaltung zum Thema zu planen und durchzuführen.

Beschluss:

Dem Antrag a) und b) wird in globo einstimmig zugestimmt.

4. Kultur (TST) (ö)

a) Verein „Filmo“ Schweizer Filme neu entdecken

Ausgangslage

Die Kultur- und Sportkommission hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2025 ein Gesuch der «filmo Schweizer Filme neu entdecken» um einen finanziellen Beitrag an die Digitalisierung von drei regionalen Filmen, davon zwei aus dem Bucheggberg und einer aus Schönenwerd, abgelehnt. Die Ablehnung wurde damals damit begründet, dass den Kommissionsmitgliedern nicht klar war, was mit dieser Neuauflage der Filme erreicht werden soll. Zudem hatte die Kommission die finanzielle Kompetenz nicht, um einen nicht budgetierten Kredit zu gewähren. Die Gemeindepräsidentin hat in der Folge Ende November 2025 mit dem Stiftungsratspräsidenten der Stiftung BK Atlantis und dem Vertreter des Anzeigerverbandes, Hans-Ruedi Wüthrich, sowie dem Stiftungsratspräsidenten der Stiftung Schloss Buchegg, Robert Flückiger, und den zuständigen Personen der filmo Rücksprache genommen. Bei der Digitalisierung der Filme geht es um die Erhaltung von Kulturgut über den Bucheggberg bzw. aus dem Bucheggberg. Die Filme sind heute nicht in gängiger Form digitalisiert und zu lang. Sie können nur in der neuen Form der Bevölkerung zugänglich gemacht und an den Filmtagen 2027 gezeigt werden.

Erwägungen

Grundsätzlich sollte dieses Projekt realisiert werden können und die direkt Betroffenen der Region sollten das Projekt mitfinanzieren. Aufgrund des Budgets entfallen auf die beiden zu digitalisierenden Filme aus dem Bucheggberg Kosten von rund CHF 180'000. Die Stiftung BK Atlantis sieht vor, einen Betrag von CHF 50'000 beizutragen und die Stiftung Schloss Buchegg und Anzeigerverband werden je CHF 10'000 beisteuern. Diese Beitragszusicherungen erfolgten unter dem Vorbehalt, dass der Nachweis über die Gesamtfinanzierung vorliegt. Weiter wird filmo ein Gesuch an den Kanton Solothurn (vermutlich Lotteriefonds) und an den Bund (BAK) stellen. Eine Beteiligung der Gemeinde Buchegg an diesem Projekt – der erste Film zeigt das gesellschaftliche Zusammenleben der Bevölkerung um 1980 im Dorf Gossliwil, und der Regisseur des zweiten Filmes lebt in Küttigkofen (Nino Jacusso) – ist für dessen Erfolg und die weitere Finanzierung sinnvoll und unabdingbar.

Diskussion:

LS fragt, was für eine Funktion der Anzeigerverband hat.

VMB gibt an, dass es sich um einen Zweckverband handelt, der auch Kultursponsoring betreibt, und dass der Anzeiger das offizielle Publikationsorgan der Gemeinden im Bucheggberg, Wasseramt, Solothurn und Lebern ist. Im Gespräch mit dem Anzeigerverband, wurde klar, dass sie denselben Vorbehalt haben wie der Gemeinderat und sie ebenfalls vorab die Gesamtkosten und Zuteilungen dargelegt haben wollen.

DA möchte wissen, um was für Filme es sich handelt.

VMB führt aus, dass einer davon das Alltagsleben in Gossliwil um 1980 zeigt. Dieser Film wurde vor 45 Jahren gedreht und wird nun digitalisiert und überarbeitet, um ihn zeitgemäss und in einer verkürzten Version dem heutigen Publikum präsentiert zu können.

Der zweite Film zeigt eine Auswandererfamilie, der Regisseur dieses Films Nino Jacusso lebt im Bucheggberg (Küttigkofen).

KSC möchte wissen, wie der Sponsoringbetrag zustande kam.

TS berichtet, dass dieser analog der Stiftung Schloss Buchegg und dem Anzeigerverband festgelegt wurde.

VMB ist es wichtig, dass der Bucheggberg nicht nur auf den Film über Gossliwil reduziert wird. Das würde ein sehr konservatives Image entstehen lassen, was nicht der Realität entspricht.

Antrag:

a) TS beantragt nach Rücksprache mit der Gemeindepräsidentin, das Projekt mit einem einmaligen Beitrag von CHF 10'000 zu unterstützen.

b) Die Beitragszusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Finanzierungsnachweis für das ganze Projekt vorliegt.

c) Der Betrag ist dem Konto 3290.3636.03 Kultur- Sportprojekte zu belasten. Der Gemeinderat erhöht den Budgetbetrag von aktuell CHF 22'000 um CHF 10'000 auf neu CHF 32'000.

Beschluss:

Dem Antrag a), b) und c) wird in globo einstimmig zugestimmt.

5. Wahlen (ö)

- a) Demission & Wahl Delegierter Altersitz Buechibärg
- b) Wahl Delegierte Azeigerverband

Ausgangslage und Begründungen

Gemäss § 24 Befugnisse, in der Gemeindeordnung in Ziff.2, beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Bei den Erneuerungswahlen ging vergessen, dass auch beim Anzeigerverband eine oder ein Delegierter zu wählen ist. Die Gemeinde schickt in der Regel die zuständige Gemeindeschreiberin. Da Monica Pestrin erst seit Mitte März 2026 bei uns im Team ist, gilt es nun Monica Pestrin in dieses Amt zu wählen.

Die Delegierten des Alterssitz Buechibärg haben bereits in der neuen Besetzung die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Alterssitzes besucht und vorgängig die Haltung mit dem Gemeinderat diskutiert und abgesprochen. Eine der Delegierten, Margrit Frei aus Lüterswil, tritt aus persönlichen Gründen per sofort zurück. Sie hat einen Ersatz vorgeschlagen, mit dem zwischenzeitlich das Gespräch gesucht wurde. Martin Kopp aus Lüterswil ist bereit, das Amt des Delegierten im Zweckverband Alterssitz Buechibärg zu übernehmen.

Diskussion:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag:

- a) Zustimmung zur Wahl von Monica Pestrin, Gemeindeschreiberin als Delegierte im Anzeigerverband Bu-Wa-So-Le.
- b) Zustimmung zur Wahl von Martin Kopp, Lüterswil als Delegierter im ZV Alterssitz Buechibärg.

Beschluss:

Dem Antrag a) und b) wurde in globo einstimmig zugestimmt.

6. Organigramm Gemeinde Buchegg (ö)

Ausgangslage und Begründungen

Nach den Wahlen wurde die Organisation der Gemeinde Buchegg in einem Organigramm wiedergegeben. Die letzten Bereinigungen, welche von den Kom.Präsidien eingegangen sind, konnten leider noch nicht eingearbeitet werden, was aber zeitnah geschehen wird.

Das Organigramm ist mit den handschriftlichen Korrekturen zu genehmigen. Es ist nach der Bereinigung auf der Homepage aufzuschalten und in der Grösse A3 auszudrucken und in der Verwaltung, im GMR-Zimmer Mühledorf, in den Sitzungszimmern Lüterswil und Aetigkofen laminiert aufzuhängen.

Diskussion:

DA fragt nach, warum die zwei Zählerableser keine Zugehörigkeit haben?

VMB erklärt, dass diese unabhängig sind, weil sie nicht bei der Gemeinde angestellt sind, es sind Funktionäre der Genossenschaft Elektra, der GebNet AG oder des Zweckverbandes WVmiBu.

Antrag:

Zustimmung zum Organigramm

Beschluss:

Dem Organigramm wird einstimmig zugestimmt.

7. Friedhöfe (ö)

Genehmigung Vermessung Kauf Friedhofland

- a) Friedhof Mühledorf
- b) Friedhof Aetingen

Ausgangslage und Begründungen

Am 13. August 2025 hat der Gemeinderat dem Kauf der beiden Friedhofparzellen wie vorher zwischen Kirchgemeinde und Gemeinde ausgehandelt, zugestimmt. Die damalige Berechnung fusste auf einer von Hand eingetragenen Skizze auf den Grundbuchplänen. Insgesamt belief sich die Summe auf CHF 80'000, was in der Kompetenz des Gemeinderates lag. Die Kirchgemeinde hat andere Kompetenzen und musste den Verkauf an der Kirchgemeindeversammlung im Dezember genehmigen lassen (siehe Protokollauszug). Im Anschluss beauftragte die Kirchgemeindepräsidentin den amtlichen Vermesser die besprochene Fläche sauber auszumessen und für das Grundbuch aufzubereiten. Diese beiden Pläne liegen nun vor und sollen dem Grundbuchamt zusammen mit Auftrag den Kaufvertrag zu entwerfen, eingereicht werden.

Bevor ein Entwurf des Kaufvertrages vorliegt, fragt die Kirchgemeindepräsidentin den Gemeinderat, ob er mit den Vermessungsplänen einverstanden ist.

Die Skizze der neuen Urnengräber dient lediglich zum Vergleich und zur Information.

Der Entwurf des Kaufvertrages mit dem Eintrag im Grundbuch wird dem Gemeinderat erneut vorgelegt.

Diskussion:

VMC berichtet, dass auf dem Plan Urnengrabteil festgestellt wurde, dass der Abstand von vier Metern zur Kirche nicht eingehalten wurde. Aus diesem Grund müssen die geplanten Urnengräber auf der oberen Westseite entfallen.

TS fügt hinzu, dass der Bedarf an Urnengräber von Jahr zu Jahr sinkt.

BB weist darauf hin, dass viele Angehörige die Grabaufheben vor Ablauf der 25 Jahre wünschen, weil sie auch bereits älter sind und der Aufwand für sie zu gross wird, oder aber die Notwendigkeit bei den Angehörigen nicht mehr vorhanden ist.

VMC informiert, dass Sabine Anderegg (Kirchgemeindepräsidentin) die Baubewilligung unterzeichnet hat, obwohl auf dem Vermessungsplan, der zu wenig detailliert war, der geforderte Abstand von vier Metern zur Kirche nicht eingehalten wurde.

TS möchte wissen, ob eine genaue Vermessung einen Einfluss auf den vereinbarten Kaufpreis hat.

VMC erörtert, dass es keinen Einfluss auf den Preis hat, weil es sich hier um einen Pauschalpreis handelt.

TS erkundigt sich, wer die Kosten für den Eintrag im Grundbuch übernimmt?

VMC ist sich nicht ganz sicher, aber sie geht davon aus, dass die Kosten zwischen dem Käufer und Verkäufer 50/50 aufgeteilt werden.

LS fragt, welchen Vorteil der Kauf der Friedhofparzellen der Gemeinde bringt.

VMC erklärt, dass die Kirchgemeinde die Friedhöfe verpachten oder verkaufen wollte. Da die Gemeinde sowieso verpflichtet ist, das Friedhofswesen zu betreiben und die Gräber zu pflegen, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Friedhofparzellen zu kaufen.

DA weist darauf hin, dass auf dem Vermessungsplan Friedhofparzelle Aetingen der Weg zur Strasse abgeschnitten ist und möchte wissen, warum die Parzelle nicht bis zur Strasse reicht?

TS und VMC erklären, dass in diesem Bereich Parkplätze für Kirche und Friedhof liegen.

Antrag:

- a) Zustimmung zum Vermessungsplan Friedhofparzelle Mühledorf gemäss Plan
- b) Zustimmung zum Vermessungsplan Friedhofparzelle Aetingen gemäss Plan

Beschluss:

Den Anträgen a) und b) wird in globo einstimmig zugestimmt.

8. Vergabeanträge Zustandserfassung Abwasserleitungen (KSC) (nö)

- a) Brügglen, Gosswil und Tscheppach
- b) Lüterswil-Gächliwil und Mühledorf

Nicht öffentliches Traktandum.

9. Leistungsabhängige Lohnerhöhung (VMB) (nö)

- a) Zustimmung zur Neueinstufung aus speziellem Grund

Nicht öffentliches Traktandum.

10. Protokollgenehmigung (ö)

Genehmigung des Protokolls vom 01.04.2026

TS weist darauf hin, dass die Passage in der Begrüssung bezüglich Christine Bigolin aus dem Protokoll für die Öffentlichkeit gestrichen werden muss.

Er wünscht diverse Ausformulierungen auf Seite 4, 20 und 22 gemäss seinen Korrekturen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 1. April 2026 nach Korrektur gemäss Angaben von TS einstimmig.

11. Mitteilungen (nö)

Nicht öffentliches Traktandum.

12. Verschiedenes (ö)

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **13. Mai 2026** um 16.00 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 19. Mai 2026